

20.50

Bundesrätin Klara Neuraüter (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die von der Bundesregierung gesetzten richtigen Maßnahmen ist es gelungen, das Gesundheitssystem funktionsfähig zu halten, Menschenleben zu retten. Es ist gelungen, den Menschen vor Augen zu führen, mit welcher Situation wir es zu tun haben, keine Angst zu erzeugen, sondern den Ernst der Lage aufzuzeigen. Das ist das, was geschehen ist. *(Beifall des Bundesrates Raggl.)*

Die Menschen haben sich an die Empfehlungen gehalten, an die Ersuchen der Bundesregierung, zu Hause zu bleiben und nur die notwendigsten Wege zu machen. Nicht umsonst haben sich 80 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher mit den Maßnahmen einverstanden erklärt. Nun können wir Stück für Stück zu einer neuen Normalität zurückkehren. *(Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Mit den Änderungen des 12. COVID-19-Gesetzes soll sichergestellt werden, dass die Behörden wieder ihren Betrieb aufnehmen können. Verhandlungen sollen entweder mittels Videokonferenzen oder wenn möglich auch in Anwesenheit von Personen stattfinden, wenn ein Mindestabstand eingehalten werden kann. Dankenswerterweise wurden in einem überparteilichen Schulterschluss im Nationalrat im 2. COVID-19-Gesetz einstimmig sehr wichtige Maßnahmen beschlossen, zum Beispiel eine Fristunterbrechung für alle Verwaltungsverfahren, damit Menschen nicht daran gehindert werden, entsprechende Beschwerden einzubringen und an Verfahren teilzunehmen. Diese Fristunterbrechung endete aber am 30.4., und ab 1.5. fingen die Fristen wieder neu zu laufen an.

Zu den Verwaltungsverfahren möchte ich sagen, dass sie geführt werden sollen, da kein Rückstau entstehen darf, und dass deshalb in Abänderung des § 3 die Form der Videokonferenzen für Verhandlungen vorgesehen ist. Damit können Verhandlungen in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Die digitalen und technischen Hilfsmittel werden in der Verfahrensordnung verankert. Diese Maßnahme soll verhindern, dass jemand schlechtergestellt wird, wenn er wegen technischer Unmöglichkeit am Verfahren nicht teilnehmen konnte. Dies wurde heute auch im Verfassungsausschuss behandelt, und dort konnten sicher die gute Absicht klargestellt und offene Fragen geklärt werden.

Diese Novelle beinhaltet auch eine Fristverlängerung für die Abschlussprüfungen bei den Integrationsvereinbarungen für jene Fälle, in denen diese Prüfungen jetzt nicht

abgenommen werden können. Da sollte durch die Zeit der Krise kein Nachteil entstehen. All das wurde ausführlich auch im Verfassungsausschuss des Nationalrates diskutiert, Anregungen der FPÖ und der NEOS wurden aufgenommen, der Verfassungsdienst wurde einbezogen – in dem Fall war ja der Verfassungsdienst nicht nur einbezogen, er war auch legislativ tätig, und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sollte man, glaube ich, schon Vertrauen haben.

Der vorliegende Gesetzesantrag zur Novelle des AMA-Gesetzes soll dem Verwaltungsrat und dem Kontrollausschuss der Agrarmarkt Austria die Möglichkeit einräumen, Beschlüsse im Umlaufweg und per Videokonferenz zu fassen. Diese Novelle soll mit 31.12.2020 wieder außer Kraft treten. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Die Menschen in unserem Land haben in diesen krisenhaften Wochen so viel Solidarität und Gemeinsamkeit gezeigt: Bitte zeigen wir diese Einigkeit auch bei der Beschlussfassung zu diesem 12. COVID-19-Gesetz!

Deswegen stelle ich folgenden Antrag:

Antrag

gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR

der BundesrätInnen Karl Bader, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen zu Top 8, Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend „ein Bundesgesetz, mit dem das Integrationsgesetz 2017, das Verwaltungsrechtliche COVID-19-Begleitgesetz 2020, das Zustellgesetz 1982 und das Agrarmarkt Austria Gesetz 1992 (AMA-Gesetz 1992) geändert werden (12. COVID-19-Gesetz)“ (437/A und 136 d.B.), in der 906. Sitzung des Bundesrates

„Die unterzeichneten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen gemäß § 43 Abs. 1 GO-BR den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.“

(Beifall bei ÖVP und Grünen.)

20.56

Vizepräsident Michael Wanner: Der Antrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht somit auch in Verhandlung.

Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Grimling zu Wort. Ich erteile es ihr.